

Technischer Datenbogen / Gewährleistungsgarantie
- Kernspintomographie und/oder Kernspintomographie der Mamma -

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Kernspintomographie der Mamma (vom Hersteller / Vertreiber auszufüllen)

oder

Zusatzgerät

Gerätewechsel

Standortwechsel

LANR: _____

BSNR: _____

Benutzer des Gerätes: _____

Standort des Gerätes: _____

Gerätebezeichnung: _____

Bei diesem Gerät handelt es sich um ein offenes MRT: Ja Nein

Hersteller / Vertreiber: _____

Baujahr: _____ **Tag der Installation:** _____

Anforderungen an die apparative Ausstattung in der Kernspintomographie:

1. Spezielle Hochfrequenzspulen für den jeweiligen Anwendungsbereich
2. Minimale Schichtdicke μ 1 mm bei 3D-Gradienten-Echo-Sequenzen und μ 3 mm bei 2D-Spin-Echo-Sequenzen
3. Herzaktion-gesteuerte Aufnahmen
4. Vorsättigung, Fettunterdrückung, Bewegungsartefakt-Kompensation und Flußrephasierung
5. Die Anforderungen nach den Nrn. 2 bis 4 müssen - soweit indiziert - in einer Aufnahmesequenz kombinierbar sein
6. Gradientenecho mit variablen Flipwinkeln als Multischichttechnik oder Einzelschnitte mit Aufnahmezeiten μ 10 sec pro Aufnahmesequenz
7. Magnetfeldhomogenität \pm 5 ppm über 40 cm Kugeldurchmesser. Die Magnetfeldhomogenität ist als größte Abweichung von einem mittleren Wert der Magnetflußdichte, gemessen in mindestens 9 Ebenen, die das geforderte Volumen ausfüllen und annähernd gleichen Winkelabstand haben, im Verhältnis zum mittleren Wert der Magnetflußdichte anzugeben.
8. Für angiologische und muskuloskelettale Untersuchungen (einschließlich Gelenkuntersuchungen):
9. 3D-Acquisition mit einer Aufnahmematrix von 256 x 256 x 64 Voxels oder kleiner bei einem Voxelvolumen \leq 1 mm³; Rekonstruktion doppelt angulierter Schichten
10. Für kardiologische Untersuchungen:
11. Cine-Gradientenecho, Darstellung doppelt angulierter Schichten.
12. Für Untersuchungen der Mamma: Doppel-Mammaspule
 erfüllt
 nicht erfüllt

Bei allen Aufnahmen, mit Ausnahme der Aufnahmen aus Nr. 9, muss bei einem Field of View von 250 mm eine Aufnahmematrix von mindestens 256 x 256 Bildpunkten eingehalten werden können.

Hiermit wird versichert, dass das Gerät die Anforderungen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Kernspintomographie in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers / Vertreibers